

# Österreichisches Institut für Menschenrechte



**Jahresbericht 2009**

## Impressum

**Herausgeber:**

O.Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl

**Redaktion:**

Mag. Dr. Philip Czech

**Anschrift:**

Österreichisches Institut für Menschenrechte

Mönchsberg 2a

5020 Salzburg

Österreich

Tel. + 43 (0) 662 84 31 58 - 11

Fax + 43 (0) 662 84 31 58 - 15

e-mail: [office@menschenrechte.ac.at](mailto:office@menschenrechte.ac.at)

<http://www.menschenrechte.ac.at>

Erscheinungsdatum: 8. Februar 2010

© Fotos: Österreichisches Institut  
für Menschenrechte (Baier, Czech)

## Vorwort

Das Institut blickt wieder auf ein Jahr emsiger Arbeit zurück und beehrt sich, den Jahresbericht vorzulegen. In den neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Edith-Stein-Hauses hat man sich gut „eingewohnt“, elektronisch wird sich das Institut demnächst über die Homepage etwas anders, moderner, präsentieren und das Flaggschiff, der *Newsletter Menschenrechte*, segelt unter steter Brise in ruhigen Gewässern. Freilich ist zu Letzterem anzumerken, dass der Straßburger Gerichtshof seine Praxis aufgegeben hat, alle seine Urteile auch auf Englisch zu publizieren, sodass manche interessante Entscheidung eben nur auf Französisch erscheint. Dies stellt erhöhte Anforderungen an unsere Sprachkompetenz, denen wir aber gerecht werden können.

Erstmals ist in diesem Jahr das *European Yearbook on Human Rights* erschienen, das von den drei österreichischen Menschenrechtsinstituten, dem Boltzmann-Institut (BIM), dem Grazer European Training Centre (ETC) und eben dem Österreichischen Institut für Menschenrechte herausgegeben wird. Dies verursacht beträchtliche Arbeit im Bereich der Akquisition erstklassiger Beiträge, deren Beurteilung und Redigierung. Der erste Band (erschieden beim Neuen Wissenschaftlichen Verlag, Wien/Graz) hat europaweit Beifall gefunden.

Das Institut hat sich in diesem Jahr auch stärker im Bereich der Richterausbildung engagiert, wozu es unter „3. Veranstaltungen“ und „4. Projekte“ Informationen gibt. Erwähnenswert ist auch wieder die Studentenexkursion zum Gerichtshof nach Straßburg, die nicht nur dem unmittelbaren Bildungszweck diente, sondern auch dazu führte, dass Verbindung zu dem renommierten Straßburger *René*

*Cassin-Institut* aufgenommen wurde. (Ich habe als Folge die Ehre, im nächsten Jahr dort eine Vorlesung abzuhalten, die von den Teilnehmern des Sommerprogramms aus aller Welt besucht wird.) Schließlich sei auch darauf hingewiesen, dass sich das Institut in den Teilbereichen Medienrecht und Fremden- und Asylrecht durch Herrn Dr. Czech durch verschiedene Veranstaltungen einen ausgezeichneten Ruf erworben hat.

Im Bereich der Dokumentation liefern wir stets Bearbeitungen der Straßburger Judikatur an das Evidenzbüro beim OGH, worauf diese ins Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) aufgenommen werden. Dies ist eine zusätzliche Nutzenanwendung der für den *Newsletter Menschenrechte* geleisteten Dokumentationsarbeit. Dokumentiert wird aber auch die österreichische Judikatur, soweit sie die Europäische Menschenrechtskonvention zum Gegenstand hat. Die entsprechende Datenbank wird ab nächstem Jahr über die Homepage des Instituts zugänglich sein.

Abschließend sei auf eine neue Entwicklung im Bereich des europäischen Menschenrechtsschutzes hingewiesen, die für das Institut neue Herausforderungen birgt. Es handelt sich um das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009. Mit ihm wird die Europäische Grundrechte-Charta formell in Kraft gesetzt – ein dritter Grundrechtskatalog neben dem Staatsgrundgesetz 1867 und der Europäischen Menschenrechtskonvention! Die Menschenrechte haben also Saison und es wird auch unsere Aufgabe sein, in diesem komplizierten Zusammenspiel den rechten Weg zu weisen.

Wolfram Karl

Salzburg, am 8. März 2010

## Inhalt

1. Geschichte und Struktur des Instituts .....	5
2. Aufgaben und Ziele .....	6
3. Veranstaltungen .....	8
4. Projekte .....	12
5. Publikationen .....	14
6. Rechtsberatung .....	18
7. Bibliothek und Homepage .....	19
Anhang:	
Personalien .....	20
Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats .....	22
Schriftenreihe .....	24
menschenrechte konkret .....	25
Straniak-Vorlesungen .....	26

## 1. Geschichte und Struktur des Instituts

### Entstehungsgeschichte

Die Gründung des Instituts erfolgte am 1. Juli 1987. Sie geht auf die Empfehlung (79) 16 des Ministerkomitees des Europarates vom 13. September 1979 zurück, in welcher den Mitgliedstaaten die Errichtung nationaler Menschenrechtszentren nahegelegt wird.

Die ersten Vorarbeiten zur Errichtung des Instituts wurden vom Salzburger Völkerrechtslehrer Univ.-Prof. Dr. Herbert Miehsler (1934-1986) geleistet. Nach dessen Tod am 1. Juli 1986 wurden sie von Univ.-Prof. DDr. Dr.hc. Franz Matscher fortgeführt. Um die Gründung des Instituts verdient gemacht haben sich der damalige Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer (1926-1992), sowie der damalige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy.

Besondere Förderung erfährt das Institut auch durch die *Peter Kaiser-Stiftung* (Vaduz) und deren Präsidenten Senator Prof. DDr. Herbert Batliner und durch die *Hermann und Marianne Straniak-Stiftung* (Sarnen/Schweiz) und deren Präsidenten Rechtsanwalt Dr. Herwig Liebscher (Salzburg).

### Vereinsstruktur

Das Österreichische Institut für Menschenrechte wird von einem gemeinnützigen Verein getragen, dessen ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, das Land Salzburg und das Katholische Hochschulwerk sind.

Förderndes Mitglied kann werden, wer das Institut durch Leistungen unterstützt, korrespondierendes Mitglied, wer auf den Arbeitsgebieten des Instituts Hervorragendes leistet und die Erfüllung der Institutsaufgaben unterstützt. Für besondere Verdienste um das Institut kann eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Die Generalversammlung umfasst die Mitglieder des Vereins. Den Vorstand bilden der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, die Landeshauptfrau von Salzburg und der Präsident des Katholischen Hochschulwerkes, je ein weiterer von diesen entsandter Vertreter, ferner der Präsident des *Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaft* und der Direktor des Instituts für Menschenrechte. Der Kontrollausschuss besteht aus zwei Rechnungsprüfern, die von der Generalversammlung gewählt werden.



Ein Wissenschaftlicher Beirat steht dem Institut mit fachlichem Rat zur Seite.

## 2. Aufgaben und Ziele

Das Österreichische Institut für Menschenrechte versteht sich als Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des innerstaatlichen und internationalen Schutzes der Grund- und Menschenrechte. Seiner Entstehungsgeschichte entsprechend steht dabei der Schutz der Menschenrechte durch Instrumente des Europarates – insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention – im Mittelpunkt seiner Tätigkeit.

Das Institut sieht seine Aufgabe insbesondere in der Verbreitung des Wissens über die Menschenrechte und deren internationalen Schutz und in der Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins. Denn nur wer die Menschenrechte kennt, kann sie beachten und sich auf sie berufen.

Das Institut folgt einem wissenschaftlichen Ansatz, der die Beachtung der Grundregeln der wissenschaftlichen Ethik zu einer Leitlinie seiner Tätigkeit macht. Trotz seiner in erster Linie rechtswissenschaftlichen Ausrichtung folgt das Institut einem breiten Menschenrechtsverständnis. Die Unteilbarkeit der Menschenrechte verbietet eine Beschränkung auf die bürgerlichen und politischen Rechte und erfordert ein ebenso klares Bekenntnis zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

### Zielgruppe

Die Durchsetzung der Menschenrechte setzt eine möglichst weite Verbreitung des Wissens um ihren Inhalt und ihre Durchsetzung voraus. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausrichtung richtet sich die Tätigkeit des Instituts primär an juristisch tätige Personen. Aber auch die breite Öffentlichkeit soll durch Veranstaltungen und Publikationen für menschenrechtliche Themen sensibilisiert werden.

Zur Verwirklichung seiner Ziele engagiert sich das Institut insbesondere in den folgenden Bereichen:

### Symposien

Die Durchführung von Symposien und Kolloquien soll der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Menschenrechte Impulse verleihen und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis fördern.

### Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Durch Seminare und Vorträge für Personen, die in ihrer täglichen Arbeit mit menschenrechtlich relevanten Fragen konfrontiert sind, soll eine Stärkung des Wissens über die Menschenrechte und des Menschenrechtsbewusstseins erreicht werden.

Seit 2008 ist das Institut insbesondere an der Ausbildung der Richteramtswarter beteiligt (siehe unten, S. 12). Außerdem beteiligte sich das ÖIM im November 2009 an einem vom Bundesministerium für Justiz organisierten Seminar zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im Medienrecht“ (siehe unten, S. 11).

### Veranstaltungen für ein breiteres Publikum

Neben den Fachveranstaltungen zu spezifischen Themen organisiert das Institut auch Podiumsdiskussionen und Vorträge – etwa in Gestalt der Straniak-Vorlesungen – zu menschenrechtlichen Problematiken für ein breites Publikum.

Zum internationalen Tag der Menschenrechte am 10.12.2009 lud das ÖIM zu einem Vortrag zum Thema „Staatsorgane vor Gericht! Internationale Strafgewalt zur Bekämpfung schwerster Menschenrechtsverletzungen“ (siehe unten, S. 11).

### **Publikationstätigkeit**

Durch die Publikation der Ergebnisse von Symposien, Seminaren und Vorträgen werden diese dokumentiert und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. An regelmäßigen Publikationen sind der *Newsletter Menschenrechte*, die *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte*, die Reihe *menschenrechte konkret* und die *Hermann und Marianne Straniak-Vorlesungen* zu nennen.

### **Dokumentation von Judikatur und Literatur**

Das Institut sammelt die Judikatur internationaler, europäischer und österreichischer Gerichte und Tribunale zu den Grund- und Menschenrechten und bereitet diese auf, um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu dient in erster Linie der *Newsletter Menschenrechte*. Diese Zeitschrift enthält die laufende Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in deutscher Bearbeitung sowie die wichtigste Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte zu den Grundrechten.

Beginnend mit 2010 wird die innerstaatliche Judikatur zu den Grundrechten laufend erfasst und über die Website des Instituts in Form kurzer Zusammenfassungen zugänglich gemacht. Außerdem wird die österreichische Judikatur zur EMRK im jährlich erstellten Rechtsprechungsbericht der Zeitschrift für öffentliches Recht (ZÖR) behandelt (siehe unten S. 12).

Seit 2006 bedient das Institut in Zusammenarbeit mit dem Evidenzbüro des OGH das Rechtsinformationssystem (RIS) des BKA mit den im *Newsletter Menschenrechte* erschienenen Bearbeitungen von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (siehe unten, S. 13).

Mit der Sammlung und Dokumentation menschenrechtlich relevanter Literatur und Materialien in der öffentlich zugänglichen Bibliothek soll wissenschaftliche Arbeit gefördert und die Beantwortung von Anfragen ermöglicht werden.

### **Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten**

Das Institut fungiert als Anlaufstelle für Wissenschaftler und Studierende, die auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte forschen. Das Institut bietet insbesondere Unterstützung bei Judikatur- und Literaturrecherchen zum internationalen Menschenrechtsschutz an.

### **Rechtsberatung**

Personen, die sich mit einer Beschwerde an eine internationale Instanz – insbesondere den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – wenden wollen, werden vom Österreichischen Institut für Menschenrechte über Einbringung der Beschwerde, Verfahren vor dem Gerichtshof und Erfolgsaussichten einer Beschwerde beraten (siehe unten, S. 18). Diese Beratung kann und will eine anwaltliche Vertretung nicht ersetzen, sondern ist als Information über die verschiedenen Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte zu verstehen.

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Studierende und junge Absolventen bzw. Absolventinnen rechts- und politikwissenschaftlicher Studien erhalten am Österreichischen Institut für Menschenrechte im Rahmen eines Praktikums die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, ihr Wissen auf dem Gebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes zu vertiefen und eigene Forschungsarbeiten zu betreiben.

### 3. Veranstaltungen

**30. Jänner 2009**  
**Europäischer Datenschutztag,**  
**Bundeskanzleramt, Wien**

Im Hinblick auf eine Datenschutz-Richtlinie der EU betreffend Vorratsspeicherung, die in Österreich noch der Umsetzung harret, sowie die U.S.-Forderungen zur Passagierbeförderung im Luftverkehr fand eine kurze Tagung statt, an der Prof. Karl teilnahm.

**15. – 18. April 2009**  
**Tagung der Deutschen Gesellschaft**  
**für Völkerrecht, München**

Die diesmalige Zweijahrestagung der Gesellschaft war dem Thema „Humanitäres Völkerrecht und privatrechtliche Folgen“ gewidmet. Dabei ging es unter anderem um die Terrorismusbekämpfung und um den Schutz der Zivilbevölkerung gegenüber Besatzungsmächten. Prof. Karl nahm daran teil.

**6. Mai 2009**  
**Vortrag „Folter und unmenschliche**  
**Behandlung – das europäische**  
**Gegenrezept“ von**  
**Ass.-Prof. Dr. Renate Kicker, Salzburg**

Auf Einladung des ÖIM kam Ass.-Prof. Dr. Renate Kicker, österreichisches Mitglied des Antifolter-Ausschusses des Europarats und stellvertretende Vorsitzende, zu einem Vortrag an die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Thema der gut besuchten Veranstaltung war die Inspektionstätigkeit des Ausschusses in europäischen Gefängnissen, Polizeistationen, psychiatrischen Anstalten usw.

**11. – 13. Mai 2009**  
**Grundrechts-Seminar für**  
**Richteramtsanwärter, St. Georgen**

Auf Einladung des *European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy* (ETC) Graz beteiligte sich Philip Czech als Vortragender an diesem Seminar, das im Rahmen des Grund-

rechts-Moduls für die Ausbildung der Richteramtsanwärter (siehe dazu S. 12) veranstaltet wurde. Das vom ETC organisierte Seminar für 20 angehende Richterinnen und Richter aus dem Sprengel des OLG Graz fand im Stift St. Georgen am Längsee statt.

Die Vorträge von Philip Czech widmeten sich der Meinungsäußerungsfreiheit, dem Verfahren vor dem EGMR und der Umsetzung seiner Urteile in Österreich. Außerdem stellte er den Teilnehmern verschiedene Datenbanken vor, in denen die Judikatur des EGMR abrufbar ist.

**11. – 14. Mai 2009**  
**Studenten-Exkursion zum Europarat,**  
**zum Europäischen Gerichtshof, zur**  
**österreichischen Vertretung und zum**  
**René Cassin-Institut nach Straßburg**

Nach einem Empfang an der österreichischen Vertretung beim Europarat nahm man an einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gegen Großbritannien (*Gillan*



and Quinton) teil und traf anschließend zu einem hochinteressanten Gespräch mit der österreichischen Richterin, Frau Dr. Elisabeth Steiner, zusammen. Hierauf folgte ein Vortrag des österreichischen Beamten am Gerichtshof, Herrn Dr. Christoph Schwaighofer, zur Arbeit des Gerichtshofs. Am nächsten Tag hör-

te man Prof. Jean Waline, den Präsidenten des René Cassin-Instituts, über die Geschichte und Tätigkeit seines Institut, empfing eine allgemeine Einführung in die Tätigkeit des Europarats und hörte wiederum Fachvorträge zu den Themen „Europarat und Europapolitik“, „Schutz der Minderheiten“ und „Verhinderung der Folter“. Auch die gesellschaftliche und kulturelle Seite kam mit dem traditionellen Flammekuche-Essen und einem Ausflug zum Isenheimer-Altar nach Colmar nicht zu kurz. Die Leitung der Exkursion hatte Prof. Karl.

**16. Mai 2009**  
**Schulung für MitarbeiterInnen von**  
**Helping Hands Salzburg**

Auf Ersuchen des Vereins Helping Hands Salzburg, der kostenlose rechtliche Beratung zu den Fremden Gesetzen anbietet, führte Philip Czech eine Schulung für Mitarbeiter des Vereins durch. Im Mittelpunkt des Seminars standen Fragen rund um das aus der EMRK abgeleitete Bleiberecht integrierter Fremder.

**12. – 15. Juni 2009**  
**Seminar „Aktuelle Probleme des Straf-**  
**und Strafverfahrensrechts“, Berlin**

Bei einem von deutschen und österreichischen Studierenden und Lehrenden der Salzburger rechtswissenschaftlichen Fakultät und der Berliner Humboldt Universität abgehaltenen Seminar zum transnationalen und internationalen Strafrecht hielt Sarah Baier ein Referat zur Frage des Rechtsschutzes in Bezug auf Schwarze Listen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.

**17. – 19. Juni 2009**  
**Grundrechts-Seminar für**  
**Richteramtsanwärter, Maria Alm**

Das ÖIM veranstaltete im Rahmen des Grundrechts-Moduls für die Richter-Ausbildung (siehe unten, S. 12) im Juni

2009 ein Seminar für 25 Richteramt-anwärterinnen und -anwärter aus den Sprengeln der OLG Linz und Innsbruck. Die Veranstaltung fand erneut im „Haus der Begegnung“ in Maria Alm statt, untergebracht waren Teilnehmer und Vortragende im Hotel Haller.

Am ersten Seminartag standen nach der Eröffnung des Seminars durch den Präsidenten des LG Salzburg Dr. Hans Rathgeb



und den Ausbildungsverantwortlichen des OLG Innsbruck Dr. Georg Menardi folgende Themen auf dem Programm, die von Dr. Czech vorgetragen wurden: „Einführung in den Grundrechtsschutz“, „Verfahren vor dem EGMR und Umsetzung seiner Urteile“, „Datenbanken“ und „Meinungsäußerungsfreiheit“. Der zweite Tag war der Bearbeitung von Fallbeispielen aus dem Bereich des Straf- und Strafverfahrensrechts gewidmet. Dieser Programmpunkt wurde von Dr. Ulrike Nill (LG Wels) und Dr. Andreas Wimmer (Universität Salzburg) gestaltet. Am dritten Tag wurde von Dr. Klaus Schwitzer (BG Silz) und Dr. Czech anhand von Fallbeispielen der Einfluss der Grundrechte auf das Zivil(verfahrens)recht thematisiert. Abschließend erörterte Frau Mag. Irmgard Soukup-Unterweger die Problematik des grundrechtskonformen Einsatzes von Dolmetschern im gerichtlichen Verfahren. Moderiert wurde das gesamte Seminar von Dr. Schwitzer.

**17. Juni 2009**

**Tagesseminar zur Projekteinreichung zum Thema „Nationale und Europäische Sicherheitsforschung“, Haus der Forschung, FFG, Wien**

Prof. Karl orientierte sich über Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des 7. Rahmenprogramms der EU, wobei Ausschreibungen z.B. zu den folgenden Themen zu erwarten sind: „Schutz der Bürger vor Terrorismus (einschl. Bioterrorismus)“ sowie „Sicherheit und Gesellschaft“. Dies schließt menschenrechtliche Themen ein.

**18. – 20. Juni 2009**

**Österreichischer Völkerrechtstag in Tramin/Südtirol**

Eines der beiden Hauptthemen dieser Tagung war die internationale Strafgerichtsbarkeit zum Schutz der Menschenrechte. Besonders interessant war dabei der Vortrag von Frau Dr. Renate Winter über den Sondergerichtshof für Sierra Leone, den sie lange Jahre leitete. Bemerkenswert sind die Strafurteile des Sondergerichts wegen der Verwendung von Kindersoldaten und wegen sexuellen Missbrauchs von Frauen in den afrikanischen Konflikten. Prof. Karl nahm daran teil.

**10. September 2009**

**Meinungsaustausch über aktuelle Entwicklungen zu Fragen der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen, BMeiA, Wien**

Das BMeiA lud Vertreter verschiedener österreichischer Menschenrechtsschutzorganisationen nach Wien ein, um über die Inhalte der bevorstehenden Tagungen des VN-Menschenrechtsrates und der VN-Generalversammlung zu informieren und gemeinsam zu diskutieren. Besprochen wurden auch jene Themen, denen sich Österreich in seiner Position als Sicherheitsratsmitglied künftig im Besonderen widmen wird. Die Veranstaltung,

an der Sarah Baier für das ÖIM teilnahm, bot eine gute Gelegenheit, sich mit dem ansonsten weniger in den Aufgabenbereich des Instituts fallenden Menschenrechtsschutz im Rahmen der Vereinten Nationen auseinanderzusetzen.

**1. – 2. Oktober 2009**

**Seminar „Mehr Biss für das Humanitäre Völkerrecht“, Bregenz**

60 Jahre nach der Verabschiedung der 4 Genfer Rotkreuz-Konventionen (1949) veranstaltete das Österreichische Rote Kreuz zusammen mit dem Außenministerium und dem Schweizerischen Roten Kreuz eine Tagung. Prof. Karl hielt einen der Vorträge („Feststellung von Verletzungen des Humanitären Völkerrechts und ihrer Strafwürdigkeit: Internationale Untersuchungsverfahren anhand aktueller Beispiele“) gemeinsam mit Herrn Mag. Thomas Unger vom Völkerrechtsbüro.

**15. Oktober 2009**

**Emeritierungsveranstaltung für Prof. Karl an der Universität Salzburg**

Aus Anlass der Emeritierung von Prof. Karl mit Ende des akademischen Jahres 2008/09 veranstaltete die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen Festabend, bei dem Herr Prof. Matscher die Arbeit Prof. Karls für das Menschenrechtsinstitut würdigte und das Institut bei dieser Gelegenheit den erschienenen Gästen vorstellte. Prof. Gerhard Hafner vom Völkerrechtsinstitut der Universität Wien hielt den Festvortrag zum Thema „Die Entwicklung des völkerrechtlichen und europäischen Menschenrechtsschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Russischen Föderation“.

**5. – 6. November 2009****Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Medienrecht“, BMJ, Steinbach am Attersee**

Das österreichische Medienrecht befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Zum einen weist die Judikatur – nicht zuletzt aufgrund des Einflusses des EGMR und einer verstärkten Tätigkeit des OGH in diesem Bereich – eine starke Dynamik auf, zum anderen befindet sich derzeit eine Novelle zum Mediengesetz in Begutachtung. Aus diesem Anlass veranstaltete das Bundesministerium für Justiz ein Seminar, in dem die aktuellen Entwicklungen im Medienrecht thematisiert wurden und ein intensiver Gedankenaustausch stattfand. An dem Seminar nahmen Richterinnen und Richter des OGH, der OLG Wien und Linz und des LG für Strafsachen Wien sowie einige auf Mediensachen spezialisierte Anwälte teil.

Nachdem das ÖIM bereits in die konzeptionellen Vorarbeiten einbezogen worden war, wurde Dr. Czech eingeladen, an dem Seminar teilzunehmen und zum Thema „Das Spannungsverhältnis zwischen Art. 8 und Art. 10 EMRK in der neueren Judikatur des EGMR“ vorzutragen.

**27. November 2009****Symposium zu Ehren von****Prof. Zemanek (80. Geburtstag):****„International Law, Values and the Use of Force“, Wien**

Die Veranstaltung galt dem Spannungsverhältnis zwischen Werten, namentlich zwischen dem Weltfrieden und den Menschenrechten. Darf man zum Schutz der Menschenrechte militärische Gewalt einsetzen? Prof. Karl nahm daran teil.

**10. Dezember 2009****Vortrag „Staatsorgane vor Gericht!****Internationale Strafgewalt zur Bekämpfung schwerster Menschenrechtsverletzungen“, Salzburg**

Das Institut veranstaltete zum Tag der Menschenrechte einen Vortrag zu einem rechtlich und politisch ebenso brisanten wie aktuellen Thema. Mit Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer konnte einer der renommiertesten Experten für das internationale Strafrecht gewonnen werden. Er betonte in seinem Vortrag den Paradigmenwechsel, den das durch die Weiterentwicklung des internationalen Strafrechts bewirkte Ende der Straflosigkeit von Staatsorganen bedeutet.

Das Institut ließ mit dieser Veranstaltung die Tradition der „Straniak-Vorlesung“ wieder aufleben, welche einen allgemein verständlichen Vortrag für die interessierte Öffentlichkeit beinhaltet. Der Vortrag und die anschließende Diskussion werden im Laufe des Jahres 2010 publiziert, um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## 4. Projekte

### **Grundrechts-Modul für die Ausbildung der Richterinnen und Richter**

Bereits im vergangenen Jahr wurde auf Initiative der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter – Fachgruppe Grundrechte ein Modul „Grundrechte“ in die Ausbildung der Richteramtsanwärterinnen und -anwärter integriert. Seit 2008 finden in ganz Österreich regelmäßig dreitägige Seminare statt, die von jeder angehenden Richterinnen und jedem angehenden Richter im Laufe der Ausbildung zu besuchen sind. Das ÖIM zeichnet für die Organisation und Durchführung der Seminare in den Sprengeln der OLG Linz und Innsbruck verantwortlich. Die Seminare in Ostösterreich werden vom European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC) in Graz bzw. vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien veranstaltet. Um einheitliche Ausbildungsstandards zu gewährleisten, wurden das Konzept der Seminare und ein Skriptum als Lehr- und Lernunterlage von den drei Instituten gemeinsam entwickelt.

Durch dieses neue Modul soll bei den angehenden Richterinnen und Richtern ein verstärktes Bewusstsein für die Bedeutung von Grundrechten in ihrer (auch erstgerichtlichen) Praxis gebildet und ihnen das nötige Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um grundrechtliche Implikationen erkennen und sie einer adäquaten Lösung zuführen zu können. Wie der Präsident des LG Salzburg Dr. Hans Rathgeb anlässlich der Eröffnung eines der Seminare betonte, wird mit diesem Projekt der zunehmenden Bedeutung der Grundrechte in der gerichtlichen Praxis Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum fand ein vom ÖIM organisiertes Seminar für Richteramtsanwärter und -anwärterinnen aus den Sprengeln des OLG Linz und des OLG Innsbruck statt (17.-19. Juni 2009). Als Veranstaltungsort wurde – wie schon

im November 2008 – erneut Maria Alm gewählt. Philip Czech war für die Organisation verantwortlich und wirkte als Vortragender an dem Seminar mit. Auf Einladung des ETC Graz nahm er als Vortragender auch am Seminar für Richteramtsanwärterinnen und -anwärter aus der Steiermark und Kärnten teil, das von 11.-13. Mai 2008 in St. Georgen am Längsee stattfand.

Die Evaluierung der bisher durchgeführten Seminare zeigt, dass diese sehr gut aufgenommen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren durchwegs der Ansicht, dass sie das Gelernte in ihre tägliche gerichtliche Praxis einfließen lassen können. Die Planungen des ÖIM für 2010 sind bereits angelaufen.

Auf Initiative der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter soll das für Richteramtsanwärter entwickelte Grundrechts-Modul ab 2010 auch in der Fortbildung der Richterinnen und Richter zur Anwendung kommen.

### **Dokumentation der österreichischen Judikatur zu den Grund- und Menschenrechten**

Wie bereits im Jahresbericht 2008 erwähnt, wird das Institut ungeachtet der 2007 erfolgten Einstellung des „Nationalen Berichts für den Europarat“ die Judikatur, Gesetzgebung und Literatur in Österreich zur EMRK und zu den Menschenrechten im Allgemeinen laufend beobachten und dokumentieren.

Wie bisher wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht zur EMRK in der Zeitschrift für Öffentliches Recht erscheinen, daneben wird – als Neuerung – in der neu gestalteten Homepage ein eigener Bereich „Menschenrechtsdokumentation“ aufgenommen, wo aktuelle Entscheidungen zu den Grund- und Menschenrechten der nationalen Höchstgerichte abgerufen werden können. Ferner wird ab 2010 eine

jährliche Übersicht über die einschlägige menschenrechtliche Literatur und Gesetzgebung über Internet abrufbar sein.

#### **Kooperation mit den Fremden- und Asylrechtlichen Blättern (FABL)**

Die *Fremden- und Asylrechtlichen Blätter* (FABL) erscheinen seit Anfang 2009 online und sind unter [www.fabl.at](http://www.fabl.at) abrufbar. Diese neue Publikation setzt sich zum Ziel, eine fundierte und objektive Orientierung auf dem ebenso sensiblen wie rechtlich komplexen Gebiet des Fremden- und Asylrechts zu bieten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse der Judikatur des Asylgerichtshofs sowie von VwGH, VfGH, EuGH und EGMR.

Das österreichische Institut für Menschenrechte beteiligt sich an dieser Publikation, indem Dr. Philip Czech die an der Universität Salzburg angesiedelte Redaktion unterstützt. Seinem eigenen Schwerpunkt entsprechend hat das Institut die Aufgabe übernommen, die Redaktion über die Judikatur des EGMR auf dem Laufenden zu halten, so weit diese den Bereich des Migrations- und Flüchtlingsrechts betrifft. Die einschlägigen Entscheidungen werden in aufgearbeiteter Form in die Redaktionsdatenbank der FABL eingespeist. Zum Teil werden interessante Urteile auch von Dr. Czech in der Zeitschrift besprochen (siehe unten, S. 17).

#### **Veröffentlichung von EGMR-Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes**

Bereits im November 2006 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem OGH und dem ÖIM unterzeichnet, mit dem eine Zusammenarbeit bei der Veröffentlichung deutschsprachiger Kurzfassungen der Entscheidungen des EGMR vereinbart wurde.

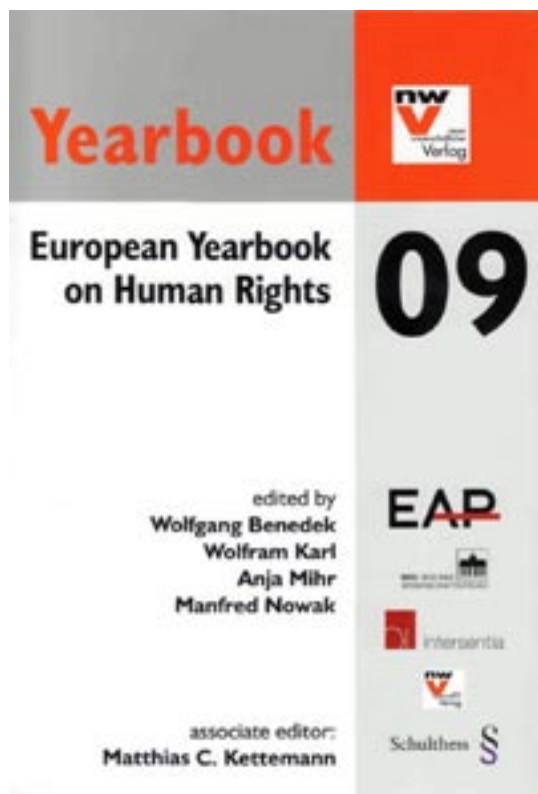
Das ÖIM stellt nunmehr dem OGH laufend die im *Newsletter Menschenrechte* veröffentlichten Entscheidungen des EGMR in übersetzter und leicht lesbarer Form für die Übernahme in das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts (RIS) zur Verfügung. Diese Entscheidungen sind bereits seit dem Jahr 2004 in einem über die Homepage des ÖIM allgemein zugänglichen Archiv abrufbar. Durch die zusätzliche Übernahme der Judikate in das RIS soll eine leichtere Zugänglichkeit für die Angehörigen der Justiz aber auch für die breitere Öffentlichkeit und damit eine weitere Verbreitung der Rechtsprechung des EGMR bewirkt werden. Dadurch kommt die Republik Österreich auch ihrer aus der EMRK erwachsenden Verpflichtung nach, die Österreich betreffenden Urteile des Straßburger Gerichtshofs bekannt zu machen.

Zu diesem Zweck werden die Entscheidungsbearbeitungen vom ÖIM in einer technisch aufbereiteten Form zur Verfügung gestellt. Die Einspeisung in das RIS übernimmt das Evidenzbüro des OGH. Aktuell sind die Entscheidungen der Jahrgänge 1995 bis 2008 im RIS ([www.ris.bka.gv.at/jus](http://www.ris.bka.gv.at/jus)) abrufbar. Die im Jahrgang 2009 des *Newsletter Menschenrechte* veröffentlichten Entscheidungen werden laufend übermittelt.



### Herausgabe des *European Yearbook on Human Rights* gemeinsam mit BIM und ETC

Mit dem *European Yearbook on Human Rights*, dessen erster Band 2009 erschien, konnte das Institut seine Publikationstätigkeit erheblich erweitern. Das gemeinsam mit dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) in Graz und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) in Wien herausgegebene Jahrbuch berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Menschenrechtssystem des Europarats, der Europäischen Union, der OSZE und jenem der Vereinten Nationen.



Das Institut zeichnet verantwortlich für die Berichte über die Entwicklungen im Bereich des Europarats, insbesondere der EMRK. Die eigentliche Redaktion ist an der Universität Graz angesiedelt.

Der erste Band des EYHR enthält einen von Wolfram Karl und Philip Czech verfassten Beitrag zum Thema „The European Court of Human Rights: Some Aspects of its Jurisprudence and Practice in 2008“. Das Institut wird auch in Zukunft laufend einen Beitrag über die Entwicklung der Judikatur des EGMR verfassen.

### Rechtsprechungsübersicht in der *Zeitschrift für Öffentliches Recht*

Der von Karl/Schöpfer erstellte Bericht über die „Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 2008“ ist in der ZÖR 64/2009 erschienen. Der Bericht für das Jahr 2009 ist in Vorbereitung.

### Beiträge von Mitarbeitern des Instituts

#### Wolfram Karl (Leiter):

- a) Vorlesungs- und Vortragstätigkeit:
  - 25. Mai 2009, Salzburg:  
Vortrag vor dem Salzburger Akademikerbund: „Die Demokratisierung Europas“
  - 11.-14. Mai 2009:  
Leitung einer Studentenexkursion zum Europarat nach Straßburg (siehe oben, S. 8)
  - 1. Oktober 2009:  
Vortrag beim Symposium „Mehr Biss für das humanitäre Völkerrecht“ (Veranstalter: Österreichisches Rotes Kreuz, Schweizerisches Rotes Kreuz, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten) „Feststellung von Verletzungen des Humanitären Völkerrechts und ihrer Strafwürdigkeit: Internationale Untersuchungsverfahren anhand aktueller Beispiele“ (siehe oben, S. 10)

1. Dezember 2009:

Vortrag beim Symposium „Conference on Human Rights and Tort Law“ (Veranstalter: Institut für europäisches Schadenersatzrecht, Prof. Helmut Koziol)

„Just Satisfaction under Article 41 ECHR and Public International Law“

Wintersemester 2008/09 an der Universität Salzburg:

Vorlesung: „Human Rights in Europe and Other Parts of the World“

2 Wochenstunden

Seminar aus Völkerrecht: „Staatshaftung im Völkerrecht, Europarecht und im staatlichen Recht“

2 Wochenstunden

Sommersemester 2009 an der Universität Salzburg:

Seminar: „Human Rights in Europe (with obligatory excursion to the Council of Europe in Strasbourg)“

2 Wochenstunden“

b) Betreuung einschlägiger Diplomarbeiten:

„Positive Verpflichtungen im Hinblick auf den Menschenhandel unter Berücksichtigung der EMRK“ (Tanja-Maria Gierer)

„Menschenrechtsproklamationen und Islam in der Praxis“ (Sarah Friedl)

„Die Europäische Sozialcharta und Österreich“ (Brigitte Mayrhofer)

„Haftung und strafrechtliche Verantwortung beim Einsatz von Friedenstruppen der Vereinten Nationen“ (Martina Plasser)

„Widersprüchliche Verpflichtungen im Bereich der Sicherung des Weltfriedens und der Menschenrechte“ (Christof Silmbroth)

c) einschlägige Publikationen:

Hummer Waldemar/Karl, Wolfram: Regionaler Menschenrechtsschutz – Dokumente samt Einführungen, Band I: Allgemeiner Schutzbereich, Teilband I/1: Europa. Teilband I/2: Amerika, Islamisch-Arabischer Raum, Asiatisch-pazifischer Raum. Nomos, Baden-Baden 2009, 1223 S.).

Herausgabe des *European Yearbook on Human Rights* (EYHR) 2009 (gemeinsam mit Benedek, Wolfgang/Mihr, Anja/Nowak, Manfred – Kettemann, Matthias C.) European Academic Press (s.o. S. 15).

Grundrechtliche Aspekte direkter Demokratie auf EU-Ebene/Direct Democracy and Human Rights in the European Union, in: Pichler, Johannes (Hrsg.), Direkte Demokratie in der Europäischen Union/Direct Democracy in the European Union (Vorträge eines Symposiums am 12.12.2008 im Europasaal der Edmundsburg, Salzburg). NWV, Wien/Graz 2009, S. 19-26 und S. 19-25.

The European Court of Human Rights: Some Aspects of its Jurisprudence, in: *European Yearbook on Human Rights* (EYHR) 2009, S. 175-188 (gemeinsam mit Philip Czech).

Der innovative Gerichtshof: Das Pilot(urteils)verfahren, in: Kicker, Renate (Hrsg.), *Europarat: Pionier und unverzichtbarer Garant für Menschenrechte und Demokratie* (Politicum 108), 2009, S. 45-48.

Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 2008, in: *Zeitschrift für Öffentliches Recht* 64 (2009), S. 461-513 (gemeinsam mit Eduard C. Schöpfer).

Selbstbestimmung, Sezession und Anerkennung: Völkerrechtliche Aspekte der Unabhängigkeit des Kosovo (I und II), in:

Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Vol. 1 (2008) Nr. 3, S. 149-164, und Nr. 4, S. 211-224 (gemeinsam mit Christian Pippan).

Herausgabe der 11. und 12. Lieferung zum *Internationalen Kommentar zur EMRK* (Loseblattausgabe):  
Kühne, Art. 6 (Recht auf ein faires Verfahren) strafrechtlicher Teil  
Renzikowski, Art. 7 (Keine Strafe ohne Gesetz).

**Philip Czech:**

a) Vortragstätigkeit:

11.-13. Mai 2009:

Vortragstätigkeit im Rahmen des vom ETC Graz veranstalteten Grundrechts-Seminars für Richteramtsanwärter und -anwärterinnen, St. Georgen am Längsee.

17.-19. Juni 2009:

Vortragstätigkeit im Rahmen des vom ÖIM veranstalteten Grundrechts-Seminars für Richteramtsanwärter und -anwärterinnen, Maria Alm.

5. November 2009:

„Das Spannungsverhältnis zwischen Art. 8 und Art. 10 EMRK in der neuen Judikatur des EGMR“  
Vortrag im Rahmen des Seminars „Aktuelle Entwicklungen im Medienrecht“, Steinbach am Attersee (Veranstalter: Bundesministerium für Justiz).

b) einschlägige Publikationen:

Rezension von *Oliver Thurin*: Der Schutz des Fremden vor rechtswidriger Abschiebung. Das Prinzip des Non-Refoulement nach Artikel 3 EMRK, in: FABL 3/2009-III, 9.

„The European Court of Human Rights: Some Aspects of its Jurisprudence and Practice in 2008“, in: *European Yearbook on Human Rights 2009*, 175-188 (gemeinsam mit Wolfram Karl).

„Kein Bleiberecht bei Begründung von Familienleben während unrechtmäßigen Aufenthalts. Besprechung von EGMR 31.7.2008, 265/07, *Darren Omoregie and Others v Norway*“, in: FABL 2/2009-II, 51.

„Schutz vor Refoulement nach Art 3 EMRK wegen schwerer Krankheit – zugleich eine Besprechung von EGMR 27.5.2008, 26.565/05, *N. v the United Kingdom*“, in: FABL 2/2009-I, 49.

**Eduard Christian Schöpfer:**

Einschlägige Publikationen:

Mobilfunk: Späte Lehren aus frühen Warnungen? Zugleich eine Anmerkung zur Zulässigkeitsentscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. Juli 2007, Bsw. Nr. 32.015/02, *Hans Gaida gg. Deutschland*, in: *Natur und Recht 2010*, 27.

Zur unzureichenden Ahndung von Umweltkatastrophen durch den EGMR. Zugleich eine Besprechung des Urteils des EGMR v. 27.1.2009, Bsw. 67.021/01, *Tatár gg. Rumänien*, in: *Recht der Umwelt 2009*, 184.

Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 2008, in: *Zeitschrift für Öffentliches Recht 64 (2009)*, S. 461-513 (gemeinsam mit Wolfram Karl).

## 6. Rechtsberatung

Einer Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats folgend werden Anfragen, die von potentiellen Beschwerdeführern oder ihren Anwälten an das Institut herangetragen werden, mit Rücksicht auf die beschränkten Ressourcen des Instituts nur eingeschränkt beantwortet. Zwar werden weiterhin alle Anfragen beantwortet, doch kann nicht in allen Fällen im Detail auf die vorgetragenen Probleme eingegangen werden. In einigen Fällen erscheint es geboten, die hilfeschuchende Person an spezifische Beratungsstellen zu verweisen bzw. die Konsultierung eines Rechtsanwalts zu empfehlen.

### Philip Czech

Im Berichtszeitraum wurden von Philip Czech 30 Anfragen schriftlich (per Post, Fax oder e-mail) inhaltlich erledigt. Die meisten dieser Anfragen betrafen Fragen zum Individualbeschwerdeverfahren vor dem EGMR. 13 Anfragen kamen von Hilfesuchenden, die einen Rechtsbehelf gegen eine ihrer Ansicht nach erlittene Grundrechtsverletzung einlegen wollten. Zum Teil wurde eine Beschwerde an den EGMR in Erwägung gezogen. In diesen Fällen wurde das Verfahren erklärt und die erforderlichen Unterlagen übermittelt. In Einzelfällen erfolgte ein persönliches Gespräch zur Klärung der Erfolgsaussichten einer Beschwerde an den EGMR. Einige der Anfragen wurden an geeignetere Stellen (Gleichbehandlungsanwaltschaft, Gerichtsbarkeit) verwiesen.

Sechs Anfragen kamen von Rechtsanwältinnen, die spezielle Fragen zur Judikatur des EGMR bzw. zur Beschwerdeführung hatten. Zu erwähnen sind auch Recherchen von Journalisten, die sich mit der Bitte um Auskunft zu einzelnen Urteilen des EGMR (insb. *Zaunegger gg. Deutschland*) an das Institut wandten. Die übrigen Erledigungen betreffen Anliegen von Studierenden und Wissenschaftlern, die meist Literatur bzw. Judikatur zu einzelnen Aspekten der EMRK bzw. des in-

ternationalen Menschenrechtsschutzes benötigten.

Zu diesen schriftlichen Erledigungen kommt noch eine schwer abzuschätzende Zahl telefonischer Anfragen, die sofort beantwortet und nicht in der Statistik festgehalten wurden.

### Eduard Christian Schöpfer

Im Jahr 2009 wurden von Dr. Schöpfer 14 Anfragen schriftlich erledigt. Sie betrafen unter anderem das Verfahren und die Beschwerdeführung vor dem EGMR, das Phänomen „Kinderarbeit“, die Beachtung der Menschenrechte im Strafvollzug, die Frage des Aufhängens von Schulkreuzen in öffentlichen Schulen in Österreich (Anfrage eines Journalisten angesichts eines jüngst ergangenen Urteils des EGMR, *Lautsi gg. Italien*), das Recht auf Bildung nach Art. 2 1. Prot. EMRK, den Anspruch auf Zugang zu einem Gericht gemäß Art. 6 Abs. 1 EMRK (hier: betreffend die Fragen, ob den Mitgliedstaaten unter dieser Bestimmung eine Verpflichtung zukommt, die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Gerichtsverfahrens anzuordnen und ob die Erstattung einer Gebühr für die Beschwerdeerhebung vor dem VfGH EMRK-konform ist), ein Ersuchen um Übermittlung von einschlägiger Judikatur des EGMR zum Namensrecht, das Umgangsrecht von Großeltern mit ihrem Enkelkind sowie die Vereinbarkeit der von den Jugendwohlfahrtsbehörden angeordneten Trennung von Kleinkindern von ihrer Mutter mit Art. 8 EMRK. Daneben ist auch eine beachtliche Zahl von telefonischen Anfragen zu verzeichnen, die sofort beantwortet werden konnten.

Auch im heurigen Berichtsjahr trafen Ansuchen von Lehrern, Schülern und Studenten um Übermittlung von Menschenrechtsmaterial für den Unterricht bzw. für Facharbeiten und Referate ein.

## 7. Bibliothek und Homepage

### Bibliothek

Die Bibliothek des Österreichischen Instituts für Menschenrechte wird kontinuierlich um diverse wissenschaftliche Literatur erweitert. Über 2.100 Werke zählen bereits zu ihrem Bestand. Dem Nutzer stehen neben Büchern zu verschiedenen menschenrechtlichen Themen auch regelmäßig bezogene Fachzeitschriften zur Verfügung. Die Bibliothek dient einerseits institutsinternen Zwecken, ist daneben aber auch öffentlich zugänglich und wird gerne von Studierenden und anderen Interessierten aufgesucht. Ein regelmäßig aktualisierter Online-Katalog, in dem alle vorhandenen Werke sowie Beiträge aus Sammelbänden erfasst sind, ermöglicht eine schnelle und spezifische Recherche. Auf der Instituts-Homepage erscheint zudem vierteljährlich eine Liste aller Neuerwerbungen der letzten Monate.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen mussten die Neuanschaffungen auch 2009 auf die wichtigsten Titel beschränkt werden. Dem Haupttätigkeitsbereich des Instituts entsprechend handelte es sich dabei in erster Linie um Literatur zur EMRK, jedoch wurde auch eine Anzahl an Büchern erworben, die sich dem Menschenrechtsschutz in anderen Bereichen widmen. Der Bestand an eigenständigen Werken konnte im Berichtszeitraum um 120 Exemplare erweitert werden. Neben den angekauften Titeln umfassen diese auch zahlreiche im *Newsletter Menschenrechte* besprochene Rezensionsexemplare.

Im Jahr 2009 bezog das Institut 32 wissenschaftliche Zeitschriften, darunter auch einige Neuerwerbungen, die überwiegend im Austausch gegen den *Newsletter Menschenrechte* zur Verfügung gestellt wurden. Einige Abonnements werden aufgrund von Kooperationen mit den jeweiligen Herausgebern bzw. dem Verlag kostenlos bezogen.

### Homepage

Die Website beruht derzeit auf der 2004 vorgenommenen technischen und grafischen Neugestaltung. Um dem Bedürfnis nach einer Anpassung an die seither erfolgten technischen Neuerungen und einige neue Aufgabenfelder des Instituts zu entsprechen, wird derzeit an einem kompletten Relaunch gearbeitet. Dadurch soll die Nutzbarkeit verbessert und zugleich der Wartungsaufwand rationalisiert werden. Die Umstellung auf ein zeitgemäßes Redaktionssystem wird mit einer optischen Neugestaltung einhergehen. Die Homepage wird weiterhin wie gewohnt unter der Adresse *www.menschenrechte.ac.at* abrufbar sein.

An den bestehenden Inhalten wird weitgehend festgehalten, doch wird die Gelegenheit genutzt, um sämtliche Inhalte zu aktualisieren und das Informationsangebot zu erweitern. So wird in Zukunft rasch und prägnant über die österreichische Rechtsprechung zur EMRK berichtet werden.

2009 konnte das Archiv des *Newsletter Menschenrechte*, in dem die in der Zeitschrift erschienenen Entscheidungsbearbeitungen im Volltext abrufbar sind, durch eine Aufarbeitung der älteren Jahrgänge des *ÖIM-Newsletter* ergänzt werden. Ab sofort sind auch die beiden ältesten Jahrgänge (1992 und 1993) online verfügbar. Die Digitalisierung des *ÖIM-Newsletter* ist damit abgeschlossen.

Neben dem Archiv des *Newsletter Menschenrechte* und dem Online-Katalog der Institutsbibliothek finden sich auf der Homepage insbesondere Informationen über das Institut sowie Anleitungen zur Beschwerdeführung vor dem EGMR. Nach dem Relaunch, der Anfang 2010 abgeschlossen sein wird, kann die Website außerdem für die rasche Verbreitung aktueller Informationen aus der Welt der Menschenrechte genutzt werden.

## Personalia

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Univ. Prof. Dr. Wolfram Karl  
Leiter des Instituts

Mag. Dr. Philip Czech  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Aufgabenbereiche:  
Geschäftsführung  
Leiter der Redaktion des *Newsletter Menschenrechte*  
Homepage, Projekt RIS  
Rechtsberatung  
Fortbildungen  
Öffentlichkeitsarbeit  
Mitarbeit am *European Yearbook on Human Rights*

Dr. Eduard Christian Schöpfer  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Aufgabenbereiche:  
Beobachtung von Judikatur, Gesetzgebung und Literatur in Österreich zur EMRK und zu den Menschenrechten im Allgemeinen  
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*  
Mitarbeit am *European Yearbook on Human Rights*  
Rechtsberatung

Sarah Baier  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*  
Mitarbeit am *European Yearbook on Human Rights*  
Bibliothek  
Rechtsberatung

Mag. Anna Landauer  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
(dem Menschenrechtsbeirat im BMI zugeteilt)

Mag. Robert Guderna  
Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Aufgabenbereiche:  
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*  
Projekt RIS

Romana Sistani  
Sekretariat

### Praktikantinnen und Praktikanten

Sarah Friedl: 7.1. – 30.1.2009  
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Salzburg)  
Aufgabenbereiche:  
*Newsletter Menschenrechte* (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen, redaktionelle Arbeiten)  
Judikatur- und Literaturrecherchen

Mag. Andreas Glaeser: 9.2. – 27.2.2009  
(Absolvent des Studiums der Rechtswissenschaften, Universität Salzburg)  
Aufgabenbereiche:  
*Newsletter Menschenrechte* (Buchbesprechungen, redaktionelle Arbeiten)  
Bibliothek

Claudia Reith: 30.3. – 30.4.2009  
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Salzburg)  
Aufgabenbereiche:  
*Newsletter Menschenrechte* (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen, redaktionelle Arbeiten)  
Judikatur- und Literaturrecherchen  
Bibliothek, Website

Andrew Goering: 18.5. – 27.6.2009  
(Studium der Rechtswissenschaften, University of Cincinnati College of Law)  
Aufgabenbereiche:  
*Newsletter Menschenrechte* (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen)  
Judikatur- und Literaturrecherchen  
Bibliothek

Birgit Wirth: 29.6. – 31.7.2009  
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Salzburg)  
Aufgabenbereiche:  
*Newsletter Menschenrechte* (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen)  
Judikatur- und Literaturrecherchen  
Bibliothek, Website

Lena Reul: 3.8. – 28.8.2009

(Studium der Rechtswissenschaften,  
Université Libre de Bruxelles)

Aufgabenbereiche:

*Newsletter Menschenrechte* (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen)

Judikatur- und Literaturrecherchen

Bibliothek

Petra Pann: 2.11. – 20.11.2009

(Studium der Rechtswissenschaften,  
Universität Graz)

Aufgabenbereiche:

*Newsletter Menschenrechte* (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR und des VfGH, Buchbesprechungen)

Judikatur- und Literaturrecherchen

Bibliothek, Website

Judikatur- und Literaturrecherchen

Nina Bao Herzog: 23.11. – 23.12.2009

(Studium der Rechtswissenschaften,  
Universität Salzburg)

Aufgabenbereiche:

*Newsletter Menschenrechte* (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR und des OGH, Buchbesprechungen)

Judikatur- und Literaturrecherchen

Bibliothek, Website

## Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. mult. Ludwig Adamovich, em. Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Wien

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek  
Karl-Franzens-Universität Graz  
Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen

O.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka  
Universität Salzburg  
Fachbereich Öffentl. Recht –  
Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Stephan Breitenmoser  
Juristische Fakultät an der  
Universität Basel

Prof. Dr. Lucius Caflisch  
Mitglied der Völkerrechtskommission  
der UNO, Genf

Dr. iur.h.c. Norbert Paul Engel  
N.P. Engel Verlag, Kehl-Straßburg

Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter  
Wirtschaftsuniversität Wien,  
Institut für Österr. und Europäisches  
Öffentliches Recht  
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

Hon.Prof Dr. Kurt Herndl  
Botschafter i.R., Bad Aussee-Wien

Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger  
Präsident des Verfassungsgerichtshofs,  
Wien

Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner  
Präsident des Verwaltungsgerichtshofs,  
Wien

Ass.Prof. DDr. Renate Kicker  
Mitglied des Komitees zur Verhütung  
der Folter (CPT), Karl-Franzens-Univer-  
sität Graz, Institut für Völkerrecht und  
Internationale Beziehungen

em.O.Univ.-Prof. Dr. Hans Klecatsky  
Bundesminister a.D.  
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck  
Institut für Öffentl. Recht, Staats- und  
Verwaltungslehre

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Karl Korinek  
em. Präsident des Verfassungs-  
gerichtshofs, Wien

Univ.-Prof. Dr. Otto Lagodny  
Universität Salzburg  
Fachbereich Öffentliches Recht –  
Strafrecht

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher  
Leiter der Sektion Verfassungsdienst im  
Bundeskanzleramt, Wien

Prof. Dr. Ernst Markel  
Senatspräsident des OGH i.R.  
Ehrenpräsident der Internationalen  
Vereinigung der Richter, Wien

em.O.Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Franz  
Matscher, Ehrenmitglied des Öster-  
reichischen Instituts für Menschen-  
rechte, Wien

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak  
Ludwig Boltzmann Institut  
für Menschenrechte, Universität Wien

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Oberndorfer  
Johannes-Kepler-Universität Linz  
Institut für Verwaltungsrecht  
und Verwaltungslehre  
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

em.O.Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger  
Universität Wien - Juridicum,  
Institut für Staats- und  
Verwaltungsrecht

Dr. Wolf Okressek  
Sektionschef i.R., Wien

em.O.Univ.-Prof. Dr.Dr.Dr.h.c.mult.  
Georg Ress  
ehem. Direktor des Europa-Instituts der  
Universität des Saarlandes  
ehem. Richter am EGMR

Min.R. Dr. Ingrid Siess-Scherz  
Leiterin des Rechts-, Legislativ- und  
Wissenschaftlichen Dienstes der  
Parlamentsdirektion, Wien

em. Prof. Dr. Stefan Trechsel  
Richter am Internationalen Gerichtshof  
für das ehemalige Jugoslawien (ICTY),  
Den Haag

Prof. Dr. Mark Eugen Villiger  
Richter am Europäischen Gerichtshof  
für Menschenrechte, Straßburg

em. Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Luzius  
Wildhaber  
altPräsident des Europäischen Gerichts-  
hofs für Menschenrechte, Basel

Botschafter Dr. Hans Winkler  
Staatssekretär im Bundesministerium  
für auswärtige Angelegenheiten, Wien

## Schriftenreihe

### Die Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte

Das Österreichische Institut für Menschenrechte gibt seit 1989 eine Schriftenreihe heraus, in der die Ergebnisse der vom Institut veranstalteten Symposien festgehalten und der Fachwelt zugänglich gemacht werden. Diese *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte* erscheinen im Verlag N.P. Engel.

Bd. 10: Wolfram Karl/Walter Berka (Hrsg.): Medienfreiheit, Medienmacht und Persönlichkeitsschutz. Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte in Salzburg am 14. und 15. Juni 2007  
Kehl - Straßburg - Arlington 2008  
186 Seiten, hardcover

Bd. 9: Wolfram Karl (Hrsg.): Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung. Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte am 28. und 29. November 2003 in Salzburg zu Ehren von em.o.Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Franz Matscher  
Kehl - Straßburg - Arlington 2005  
262 Seiten, hardcover

Bd. 8: Franz Matscher (Hrsg.): Erweitertes Grundrechtsverständnis. Internationale Rechtsprechung und nationale Entwicklungen EGMR, EuGH, Österreich, Deutschland, Schweiz  
Kehl - Straßburg - Arlington 2003  
370 Seiten, hardcover

Bd. 7: Franz Matscher (Hrsg.): Wiener Internationale Begegnung zu aktuellen Fragen nationaler Minderheiten / Vienna International Encounter on Some Current Issues Regarding the Situation of National Minorities  
Kehl - Straßburg - Arlington 1997  
400 Seiten, hardcover

Bd. 6: Franz Matscher (Hrsg.): Grundrechtsschutz und polizeiliche Effizienz / Das österreichische Sicherheitspolizeigesetz  
Kehl - Straßburg - Arlington 1994  
300 Seiten, hardcover, € 56,60

Bd. 5: Franz Matscher (Hrsg.): Ombudsmann in Europa – Institutioneller Vergleich / Ombudsman in Europe – The Institution / Ombudsman en Europe – Analyse comparative de l'institution  
Kehl - Straßburg - Arlington 1994  
249 Seiten, hardcover

Bd. 4: Franz Matscher/Wolfram Karl (Hrsg.): Austrian Soviet Round-Table on the Protection of Human Rights  
Kehl - Straßburg - Arlington 1992  
250 Seiten, hardcover

Bd. 3: Franz Matscher (Hrsg.): Die Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte / The Implementation of Economic and Social Rights / La mise en œuvre des droits économiques et sociaux  
Kehl - Straßburg - Arlington 1991  
528 Seiten, hardcover

Bd. 2: Franz Matscher (Hrsg.): Folterverbot sowie Religions- und Gewissensfreiheit im Rechtsvergleich / The Prohibition of Torture and Freedom of Religion and of Conscience – Comparative Aspects  
Kehl - Straßburg - Arlington 1990  
190 Seiten, hardcover

Bd. 1: Franz Matscher (Hrsg.): Verfahrensgarantien im Bereich des öffentlichen Rechts / Judicial Safeguards in Administrative Proceedings / Garanties judiciaires pour les procédures administratives  
Kehl - Straßburg - Arlington 1989  
212 Seiten, hardcover

## menschenrechte konkret

### menschenrechte konkret

Diese seit 2006 im Eigenverlag des Instituts erscheinende Schriftenreihe ist praktischen Fragen des Menschenrechtsschutzes gewidmet. Sie bietet eine Plattform für die Veröffentlichung der Ergebnisse von Seminaren, Workshops, Arbeitskreisen, Podiumsdiskussionen und ähnlichen Veranstaltungen.

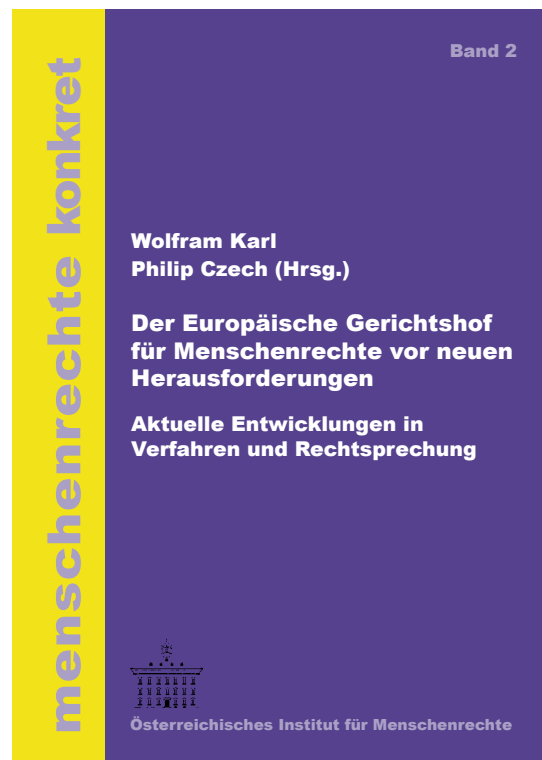
Die Bücher sind beim Institut für Menschenrechte und im Buchhandel erhältlich.

### Bisher erschienene Bände

Bd. 1: Wolfram Karl / Eduard C. Schöpfer (Hrsg.): Mobilfunk, Mensch und Recht. Podiumsdiskussion zum Internationalen Tag der Menschenrechte, gehalten am 16. Dezember 2005  
Salzburg 2006  
148 Seiten, broschiert

Band 1 bringt die bei einer interdisziplinären Podiumsdiskussion am 16. Dezember 2005 gehaltenen Referate, eine Zusammenfassung der anschließenden Diskussion und im Anhang eine Auswahl gerichtlicher Entscheidungen und von Normtexten, ein Literaturverzeichnis und ein Glossarium technischer Begriffe.

Bd. 2: Wolfram Karl / Philip Czech (Hrsg.): Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vor neuen Herausforderungen. Aktuelle Entwicklungen in Verfahren und Rechtsprechung  
Salzburg 2007  
165 Seiten, broschiert



Der im Mai 2007 erschienene Band 2 der Reihe enthält die Vorträge und Diskussion des am 29.9.2006 veranstalteten Seminars zum Thema „Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – das neue Verfahren und die neueste Rechtsprechung“.

## Straniak-Vorlesungen

### Die Hermann und Marianne Straniak Stiftung

Seit 1993 veranstaltet das Österreichische Institut für Menschenrechte die so genannten Hermann und Marianne Straniak-Vorlesungen. Ihren Namen leitet diese Vortragsreihe von der *Hermann und Marianne Straniak Stiftung* ab, durch deren großzügige finanzielle Unterstützung die Vorlesungen ermöglicht werden. Dafür sei an dieser Stelle dem Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Rechtsanwalt Dr. Herwig Liebscher, gedankt.

Der Zweck der Stiftung besteht gemäß der Gründungsurkunde unter anderem in der „Förderung der Ziele und Gedanken, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, insbesondere der Bewahrung der geistigen Freiheit für den einzelnen Menschen.“

### Die Straniak-Vorlesungen

Die alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Straniak-Vorlesungen sollen im Sinne der Stifter aktuelle, die Menschheit bewegende Fragen von der höheren Warte der allgemeinen Rechtslehre und der Philosophie behandeln. Die Straniak-Vorlesungen sind keine juristischen Fachvorträge, sondern wollen auf allgemein verständliche Weise, aber hohem Niveau einen weiteren Kreis von Menschen erreichen, die an wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Themen interessiert sind.

### Bisherige Vorlesungen:

Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer:  
Staatsorgane vor Gericht! Internationale Strafgewalt zur Bekämpfung schwerster Menschenrechtsverletzungen  
10. Dezember 2009

Univ.-Prof. DDr. Johannes Huber:  
Droht den Menschenrechten Gefahr von der naturwissenschaftlichen Forschung?  
1. April 2005

Die Vorträge 1 bis 6 wurden im Carl Heymanns Verlag publiziert:

Bd. 6: Rudolf Bernhardt:  
Der Schutz der Menschenrechte durch internationale Gerichte: Erfahrungen und Perspektiven  
Hrsg.: Franz Matscher/Wolfram Karl  
Köln - Berlin - Bonn - München 2002

Bd. 5: Ludwig Adamovich:  
Das Menschenbild der Demokratie und der Grundrechte  
Hrsg.: Franz Matscher  
Köln - Berlin - Bonn - München 2001

Bd. 4: Marian Heitger:  
Menschenrechte in der Erziehung – Erziehung zu Menschenrechten  
Hrsg.: Franz Matscher  
Köln - Berlin - Bonn - München 1999

Bd. 3: Hans Tuppy:  
Das Erbgut des Menschen – Wissen und humaner Gebrauch  
Hrsg.: Wolfram Karl  
Köln - Berlin - Bonn - München 1998

Bd. 2: Cornelio Sommaruga:  
Menschenrechte in bewaffneten Konflikten  
Hrsg.: Wolfram Karl  
Köln - Berlin - Bonn - München 1995

Bd. 1: Jeanne Hersch:  
Menschenrechte und Menschsein: Warum hat der Mensch besondere Rechte?  
Hrsg.: Wolfram Karl  
Köln - Berlin - Bonn - München 1994